

St. Vith'sche Volkszeitung

Gegründet 1866.

Kreisblatt für den
Kreis Malmédy

Generalanzeiger für
den Kreis Malmédy

Die „Volkszeitung“ mit den
2 achtseitigen Gratis-
beilagen: „Eifeler Son-
ntagszeitung“ und „Mitt-
wochs- und Samstags-
beilage“.

Redaktion, Druck u. Verlag:
Hermann Voßmann,
St. Vith (Eifel).

Bezugspreis:
durch die Post 1.35 M.
durch den Briefträger ins
Haus gebracht 1.55 M.
i. d. Exp. abgeholt 1.30 M.

Inserate:
Zeile, 47 mm breit, 10 Pfg.
Ret. 1.00 M.
Zeile, 87 mm breit, 40 Pfg.

Nr. 61 49. Jahrgang

Sprechzettel Nr. 21

Samstags-Ausgabe

St. Vith, 1. August 1914

Oesterreichs Kriegs-Erklärung an Serbien!

Dreierband gegen Dreihund?

Wien, 28. Juli. Eine Extraausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht im amtlichen Teile die Kriegserklärung an Serbien wie folgt:

Auf Grund allerhöchster Entschliessung Sr. k. und k. apostolischen Majestät vom 28. Juli 1914 wurde heute an die königlich serbische Regierung eine in französischer Sprache abgefasste Kriegserklärung gerichtet, welche in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: Da die königlich serbische Regierung die Note, welche vom österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad am 23. Juli 1914 übergeben worden war, nicht in befriedigender Weise beantwortet hat, so sieht sich die k. und k. Regierung in die Notwendigkeit versetzt, selbst für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen Sorge zu tragen und zu diesem Ende an die Gewalt der Waffen zu appellieren. Oesterreich-Ungarn betrachtet sich daher von diesem Augenblick an als im Kriegszustande mit Serbien befindlich.

Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern.
Graf Berchtold.

Das Manifest des Kaisers Franz Joseph.

Wien, 28. Juli. Der Kaiser hat nachfolgendes Handschreiben und Manifest erlassen:

Lieber Graf Stürgkh! Ich habe mich bestimmt gefunden, den Minister meines Hauses und des Aeußern zu beauftragen, der königlich serbischen Regierung den Eintritt des Kriegszustandes zwischen der Monarchie und Serbien zu notifizieren. In dieser schicksalsschweren Stunde ist es mir Bedürfnis, mich an meine Völker zu wenden. Ich beauftrage Sie daher, das anvertraute Manifest zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Bad Ischl, 28. Juli 1914.

Franz Joseph.

An meine Völker!

Es war mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren. Im Räte der Vorkehrung ward es anders beschloffen. Die Umtriebe eines hasserfüllten Gegners zwingen mich, zur Wahrung der Ehre meiner Monarchie und zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung und zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens

zum Schwerte zu greifen. Mit rasch vergehendem Undanke hat das Königreich Serbien, das von seinen ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von meinen Vorfahren und mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Oesterreich-Ungarn betreten.

Als ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina meine Herrscherrechte auf diese meine Länder erstreckte, hat diese meine Verfügung im Königreiche Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche großer Leidenschaft und bittersten Hasses hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Rechte des Stärkeren keinen Gebrauch gemacht und mit äußerster Nachsicht und Milde nur die Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensstand und das Verprechen verlangt, in Zukunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen.

Von demselben Geiste der Mäßigung geleitet, hat sich meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt. Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung seines Kriegszweckes zu verdanken. Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt. Immer höher lodert der Haß gegen mich und mein Haus empor, immer unerbittlicher tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Oesterreich-Ungarns gewaltsam loszureißen. Das verbrecherische Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem ich in landesväterlicher Liebe meine volle Fürsorge zuwandte, in seiner Treue zum Herrscherhause und zum Vaterlande wandlung zu machen, die heranwachsende Jugend irre zu leiten und zu frevelhaften Taten des Wahnsinns und des Hochverrates aufzureizen.

Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßige Vorbereitung und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen mich und meine Völker ins Herz getroffen haben, bilden die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Mächenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und geleitet wurden. Diefem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde meiner Monarchie unerlekt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwidlung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben.

Vergebens hat meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen. Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker unserer Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bildet. So muß ich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerlässlichen Bürgschaften zu schaffen, die meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen.

In dieser ersten Stunde bin ich mit der großen Tragweite meines Entschlusses und meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen vollbewußt. Ich habe alles geprüft und erwogen. Mit ruhigem Gewissen betrete ich den Weg, den die Pflicht mir weist. Ich vertraue auf meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um meinen Thron geschart haben und für Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren. Ich vertraue auf Oesterreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht, und ich vertraue auf den Allmächtigen, daß er meinen Waffen den Sieg verleihen werde.

Franz Joseph M. P. Stürgkh M. P.

Die ersten Waffenerfolge.

Wien, 29. Juli. Die Serben haben heute 1,30 Uhr nachts die Brücke zwischen Belgrad und Semlin gesprengt. Die österreichische Artillerie beschoß die feindliche Stellung, die nach kurzem Kampfe von den Serben geräumt wurde. Die Verluste auf österreichischer Seite sind gering. Zwei serbische Dampfer wurden von österreichischen Pionieren weggenommen und die Besatzung überwältigt.

Die Einnahme von Belgrad ist am Mittwoch vormittags erfolgt. Sie vollzog sich fast unblutig, nachdem schon nachts die alte Festung Belgrad — nicht die Stadt selbst — von den österreichischen Kanonenbooten beschossen worden war. Belgrad war am Mittwochmittag von den Oesterreichern besetzt, ohne daß in der Stadt sich Widerstand gefunden hätte. Die Frankfurter Zeitung berichtet darüber aus Pest, 29. Juli: „Heute mittag wurde die Kaiserin auf dem Radelegan, dem zwischen Festung und Stadt Belgrad gelegenen Stadtpark, zerstreut. Das Pulvermagazin ist in die Luft geflogen.“

Wien, 30. Juli. Nach einer B. Z.-Meldung hat an der serbisch-bosnischen Grenze bei Joticha ein für die österreichischen

Der Aufmarsch der Heere 1870.

Von Feldmarschall Freiherrn Colmar v. der Goltz.*)

Die förmliche französische Kriegserklärung erfolgte am 19. Juli. Sehr bald zeigte sich, daß die Vorbereitung der Mobilmachung in Frankreich völlig ungenügend gewesen war. Eine heillose Verwirrung brach aus. Die Regimenter standen aus innerpolitischen Gründen nicht in ihren Ergänzungsbezirken. Die aus diesen stammenden, zur Fahne berufenen Reservisten mußten zunächst nach den Ausrüstungsdepots, dann zu den Regimentern beordert werden. Viele von diesen hatten ihre Standorte schon verlassen. Ein zeitraubendes Hin und Her entwickelte sich daraus. Zahlreiche Reservisten versammelten sich, ohne zu wissen, wohin sie gehen sollten. In Marseille fanden sich ihrer 9000 ein, die der Territorialdivisionskommandant in seiner Verlegenheit nach Algerien schicken wollte. Da die höheren Verbände erst mit der Mobilmachung gebildet wurden, suchten Generale nach ihren Truppen und diese nach ihren Führern. Auch an Verwaltungsbeamten und Ärzten war Mangel. Ausrüstung, Heergerät, Pferde fehlten; das Fuhrwesen war unvollständig. Die Lebensmittel genühten nicht, die leistungsfähige Hoffnung, daß, was vom grünen Tische befohlen war, auch ohne vorherige praktische Probe sich in entscheidenden Augenblicke verwirklichen müsse, rückte sich bitter. An Selbsthilfe war niemand gewöhnt, und alles dies wog um so schwerer, als nur größte Schnelligkeit die Ungunst der Verhältnisse hätte wettmachen können.

Ob ein bestimmter Feldzugsplan überhaupt vorhanden war, ist geschichtlich bisher nicht festgestellt, sondern nur bekannt, was dem Kaiser und seinen hauptsächlichsten Beratern vorzuschwebte. Dies beruhte auf der eigentümlichen Voraussetzung, daß die norddeutschen Kräfte am Rhein zwischen Wesel und Mainz, die süddeutschen im Schwarzwalde zur Verteidigung aufmarschieren würden. Das Vorgehen Preußens im Jahre 1866 berechtigt nicht zu einer solchen Annahme. Aber der alte Ruhm der französischen Armee verblendete die Geister.

Aus der Vorstellung vom Verhalten des Gegners ergab sich leicht der Gedanke an eine gewaltsame Trennung der beiden deutschen Gruppen durch die den Rhein bei und nahe unterhalb Straßburg überschreitende französische Hauptarmee.

Diese wurde auf 250 000 Mann veranschlagt. Sie sollte sich zunächst wie ein Keil zwischen Süd- und Norddeutschland hineinschieben, die Süddeutschen, denen man Rheinbundsgeanken unterwarf, entweder zur Neutralität oder gar zur Heerfolge bewegen und dann links schwenken, um die verhassten „Preussens“ aufzufinden und zu schlagen. Mit dem ersten großen Waffenerfolge hoffte der Kaiser seine zögernden Bundesgenossen ganz für sich zu gewinnen. Oesterreich hatte, bei den militärischen Abreden, die den diplomatischen folgten, sein Erscheinen in Süddeutschland als Vorbedingung hingestellt. Eine bei Chalons unterdessen zu versammelnde Rüchhaltarmee von 50 000 Mann war bestimmt, nach Metz vorzurücken und dort während der großen Angriffsbewegung Planke und Rücken der Hauptarmee gegen die preussische Rheinsestungslinie zu decken. Die Schlachtflotte mit Landungstruppen an Bord sollte gleichzeitig an der Ostseeküste einen Teil der norddeutschen Kräfte fesseln.

Wäre die Voraussetzung über den preussischen Aufmarsch richtig gewesen, hätte man den Feind verpflücken können, stehen zu bleiben und abzuwarten, was Frankreich über ihn verhängen wolle, so wäre der Entwurf annehmbar gewesen. Aber es fehlte ihm die unerlässliche Vorbedingung: ein Vorsprung in der Kriegsbereitschaft und die Möglichkeit schnellster Versammlung.

Die französische Armee war nicht nur mit den Rüstungen weit im Rücklande, sondern das damalige Eisenbahnnetz erlaubte auch nur, etwa 100 000 Mann nach dem Elsaß überzuführen. 150 000 Mann mußten an der Mosel bei Metz ausgehoben werden, um von dort durch Fuhrmarsch die Gegend von Straßburg zu erreichen. Das verursachte unverhältnismäßigen Zeitverlust. In der Hoffnung, diesen einzubringen, und um zugleich Frankreichs Gebiet sofort zu schützen, besetzte man die Truppen auf Friedensfuß nach der Grenze, was zum großen Teil die Mobilmachungsverwirrung mit sich brachte.

Neun Armeekorps bildeten die Feldarmee, nämlich die Korps Nr. 1 bis 7 und die Garde. Von diesen hatte die Garde zwei, Nr. 1, 3, 4, 6 je vier, Nr. 2, 5 und 7 je drei Infanteriedivisionen, alle je eine Kavalleriedivision und eine Artilleriereserve. Außerdem war eine Kavalleriereserve der Armee, von drei Divisionen, eine Artillerie- und eine Geniehauptreserve aufgestellt worden. Rechnet man die Infanteriedivision zu 12 000, die Kavalleriedivision zu 2500 Streichern, so kommt man auf die ungefähre Gesamtzahl von 300 000 Mann mit 780 Geschützen,

144 Mitrailleusen. Eine so große ungefüge Truppenmasse hätte in mehrere selbständige Heere geteilt werden müssen, aber dem stolzen und vielversprechenden Namen „Armée du Rhin“ zuliebe, hielt der Kaiser sie zusammen. Die daraus entspringenden Schwierigkeiten der Handhabung wurden unterschätzt.

Die Garde, das 2., 3. und 4. Korps sammelten sich vorerst vorwärts Metz zwischen der Mosel und der unteren Saar, das 1. und 7. bei Belfort, Colmar und Straßburg. Zwischen beiden wurde das 5. Korps bei Bisch aufgestellt, das 6. rückwärts bei Chalons sur Marne. Ende Juli sollte der Rechtsabmarsch der lothringischen Gruppe nach dem Elsaß beginnen, für die Deutschen überraschend.

Aber schon diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Zwar langten die Truppenteile auf Friedensfuß rechtzeitig an der Grenze an. Die einberufenen Reservemannschaften kamen indes nicht nach oder trafen ganz unvollständig ein. Auf das Fuhrwesen wurde erwartet, die Feldverwaltung war noch nicht im Gange. In den Versammlungsbezirken fehlten die Lebensmittel. Aus den Festungen konnte nichts entnommen werden, da auch sie nicht mit dem nötigen Kriegsbedarf versehen waren. Mangel riß bald bei der Armee ein. Dafür waren nach älteren Plänen ungeheure Vorräte aller Art in den Grenzorten Weißenburg, Saargemünd und Forbach angehäuft worden, auf die man jetzt angewiesen war. Sie mußten auf alle Fälle geschützt werden, und das übte sofort auf die strategischen Anordnungen Einfluß. Seit dem 19. Juli stand das 2. Korps unter General Frossard, bei Saarbrücken, dicht an der Grenze. Die Division Abel Douay vom 1. Korps wurde nach Weißenburg vorgeschickt. Ende des Monats aber fehlten noch verschiedene Truppenteile. Statt 300 000 — ja, wie man vormals gerechnet 400 000 Mann, waren erst 200 000 da, nämlich rund 140 000 in Lothringen, 60 000 im Elsaß. Die Bewegung konnte nicht begonnen werden; die Zeit verstrich, die Deutschen eröffneten den Feldzug. Die französische Armee blieb, noch unfertig, an ihre Versammlungsräume gefesselt. Der großartig gedachte Plan war schon in der Einleitung gescheitert. Das Vertrauen begann zu wanken. Man erwartete den Angriff des Gegners vom Mittelrhein her, wo sich bedeutende Truppenmassen versammelt haben sollten, ohne daß Genaueres über sie bekannt war. Unter drohenden Vorzeichen begann der Krieg. Als der Kaiser am 28. Juli in Metz eintraf, waren die Armeen noch bei weitem nicht bereit, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Marschall Ba-

*) Aus dem Werke „Im Zeitalter Kaiser Wilhelms des Siegreichen“, von Feldmarschall Colmar v. der Goltz. (Georg Bonbi, Berlin.)

Truppen erfolgreicher Kampf stattgefunden. 600 Serben sollen getötet und 2000 gefangen genommen worden sein. Auf österreicher Seite seien 200 Mann gefallen.

Mobilmachung Rußlands.

London, 29. Juli. Reuters Bureau erfährt, daß die teilweise russische Mobilmachung im Süden und Südwesten gestern abend angeordnet worden sei.

St. Petersburg, 30. Juli. Ein kaiserlicher Ukas beruft unter die Fahnen:

1. die Reservisten von 23 ganzen Gouvernements und von 71 Distrikten von 14 anderen Gouvernements;
2. einen Teil der Reservisten von 9 Distrikten von 4 Gouvernements;
3. die Reservisten der Flotte von 64 Distrikten in 12 russischen Gouvernements und einem finnländischen Gouvernement;
4. die beurlaubten Kosaken im Dongebiet, in Kuban, Terek, Astrachan, Orenburg und Ural;
5. die entsprechende Anzahl von Reserveoffizieren, Ärzten, Pferden und Wagen.

Die mobilisierten Gouvernements gehören den Militärbezirken Odessa, Kiew, Moskau, Kasan und Nisch an. Das europäische Rußland hat 58 Gouvernements.

St. Petersburg, 29. Juli. Die Aspiranten der Marineschule wurden heute in Gegenwart des Kaisers zu Offizieren ernannt. Bei dieser Gelegenheit richtete der Kaiser an sie Worte, die stürmische Hochrufe hervorriefen. Der Kaiser sagte in seiner Ansprache unter anderem: Ich habe befohlen, Sie an der Spitze der ersten Ereignisse, welche Rußland jetzt durchzumachen hat, zusammenzuberufen. Während des Dienstes als Offiziere, der Sie erwartet, vergessen Sie nicht, was ich Ihnen sage: Glauben Sie an Gott und haben Sie den Glauben an den Ruhm und an die Größe unseres mächtigen Vaterlandes.

Petersburg, 29. Juli. (Militärische Rundgebungen.) Heute nachmittag wurde auf Anregung der vereinigten slavischen Gesellschaften in der Kathedrale von Kasan eine Messe zelebriert, der der serbische Gesandte und die Mitglieder der serbischen Gesellschaft beiwohnten. Nach der Messe bildete sich ein nach tausenden zählender Zug von hauptsächlich der Intelligenz angehörenden Personen, der sich unter Absingung der Nationalhymne und mit Hochrufen auf Serbien über den Newski Prospekt bewegte. Vor der serbischen Gesandtschaft wurden Reden gehalten, und vor der französischen Botschaft Hochrufe auf Frankreich und England ausgebracht.

Englische Flottenmaßnahmen.

London, 28. Juli. Aus Portsmouth wird dem Berliner Lokal-Anzeiger gebracht, daß die Admiralität in aller Stille rüste. Torpedoboote und Tauchboote würden seefertig gemacht und in allen Regierungsboots herrsche lebhafteste Tätigkeit. Die Admiralität und das Ministerium stehen in ununterbrochenem Verkehr. Alle Schritte würden getroffen, um die Flotte und die Armee auf Kriegsfuß zu setzen. Die erste Flotte liegt in Portland zur augenblicklichen Abfahrt bereit vor Anker. Sie verlud gestern Kohle und Munition. Die zweite Flotte wird zur Mobilisierung vorbereitet. Aus Gibraltar wurde das Schlachtschiff Bellerophon durch Funkpruch nach England gerufen. Das Torpedogeschwader von Gibraltar, das bei Huelva kreuzte, wurde ebenfalls zurückgerufen, und traf in Gibraltar ein.

Berlin, 29. Juli. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat England schon in der Nacht von Samstag auf Sonntag die Mobilmachung seiner Flotte begonnen. Während des

zalne, der den Auftrag erhielt, die Saar zu überschreiten, erklärte dies für unmöglich.

Ganz anders sah es auf deutscher Seite aus. Wir wissen, daß General v. Moltke sich seit einem Jahrzehnt mit dem Gedanken an einen Krieg gegen Frankreich beschäftigte. Der letzte und vollkommenste seiner Entwürfe für dessen Durchführung ist im Winter 1868/69 geschrieben — „ein Meisterstück strategischer Weisheit, Klarheit und Voraussicht.“ Einem Nachweise der Ueberlegenheit der deutschen Heere an Zahl folgt der bedeutungsvolle Satz: „Es leuchtet ein, wie wichtig es ist, die Ueberlegenheit auszunützen, die wir gleich anfangs allein schon in den norddeutschen Kräften besitzen.“ Ganz etwas anderes als die Franzosen erwarteten hatten, trat also ein. Statt des beutigen Aufmarsches am Rheine zwischen Wesel und Mainz zur Verteidigung sollte der Aufmarsch aller Kräfte gleich vorwärts des Stromes zum sofortigen Angriff erfolgen, aber erst, nachdem sie sich in den Standorten vollständig auf den Kriegsfuß gestellt hatten. Die Bildung von drei Armeen war in Aussicht genommen, von denen die erste sich um Wittlich an der Mosel, die 2. bei Homburg, die 3. um Landau in der Pfalz versammeln sollte. Ohne Verzug wäre von dort der Vormarsch zu beginnen, um die französische Hauptmacht anzugreifen und sie im weiteren Verlaufe der Kriegshandlung von ihren Verbindungen mit Paris und dem reichen ausgedehnten Süden Frankreichs nach Norden hin abzudrängen.

Ueberzeugend wird nachgewiesen, daß weitausschauende Unternehmungen, wie nach Süddeutschland hinein, durch die Schweiz, durch Belgien und Holland, oder gar an die Nordsee, die Lage der Franzosen nur verschlechtern könne, weil die deutsche Ueberlegenheit an der entscheidenden Stelle dann um so größer wurde. Die Vereinigung aller Kräfte in der Pfalz bedrohte Frankreich und Paris so unmittelbar, daß sie die französische Hauptmacht an Lothringen fesselte und zugleich Süddeutschland und den Oberrhein am wirksamsten schützte. Die Richtigkeit dieser Ansicht wurde in den süddeutschen Staaten erkannt. Willig vertrauen sie sich dem mittelbaren Schutze durch Preußen an. Die Einigung Deutschlands, durch die beiden vorangegangenen Kriege vorbereitet, vollzog sich tatsächlich schon im Beginn des dritten und hatte sich in der neuen Feuerprobe lediglich noch zu bewähren.

ganzen Sonntages trafen ununterbrochen in den Häfen Schiffe mit Konserven und Munition ein. Die Schulen sind geschlossen. Angesichts dieser Tatsachen, die noch durch Einzelheiten ergänzt werden können, muten die neuesten Friedensreden des englischen Ministers Grey und die Friedensvorschläge der englischen Regierung mehr als seltsam an.

Militärische Vorkehrungen Frankreichs.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist eine Mobilmachung der französischen Armee bisher nicht angeordnet worden. Dagegen werden, nach der Nat.-Ztg., heute abend (29.) sämtliche Bedungstruppen an der Ostgrenze konzentriert sein, insgesamt 280.000 Mann. Alle Regimenter, die sich auf den Truppenübungsplätzen befinden, sind in ihre Garnison zurückgekehrt. Telegraphische Befehle sind an alle Behörden ergangen, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, falls die Ereignisse eine Mobilmachung notwendig machen sollten. In den östlichen Departements wurden von der Militärbehörde Pferde in großer Zahl requiriert. Alle Festungskommandanten der Grenzforts haben Befehl erhalten, ihre Plätze in volle Kriegsbereitschaft zu setzen.

Paris, 28. Juli. (Untersuchung über die militärische Bereitschaft Frankreichs.) Die Militärkommission, die beauftragt war, die östlichen Gebiete und dort insbesondere die Festungsplätze und Vorräte zu untersuchen, hat in der Zeit vom 17. bis 27. Juli die großen festen Lager im Osten inspiziert. Die Agence Havas ist in der Lage, versichern zu können, daß der Bericht der Kommission, obwohl er in einigen unwesentlichen Punkten die Unvollkommenheiten bestätigt, die kürzlich auf der Tribüne der Kammer eingehend besprochen wurden, aber von einer auf dem Wege unaufhörlichen Fortschritts befindlichen Organisation unzertrennbar und auf die Gesamtheit der Militärmacht des Landes ohne entscheidenden Einfluß sind, im übrigen feststellt, daß die untersuchten Plätze mit Vorräten, Waffen und den notwendigen Verteidigungsmitteln genügend versehen sind, um vollkommen die Aufgaben erfüllen zu können, deren Lösung man von ihnen erwartete. Die vom Senat und der Kammer ernannte Unterkommission zur Einleitung einer Untersuchung über den Zustand des Kriegsmaterials hat sich vertagt. Ihre Untersuchung hat erwiesen, daß die Verhältnisse, namentlich was die Artillerie und die Vorräte an Lebensmitteln und an Schuhen anbelangt, die kürzlich geäußerten Besorgnisse nicht rechtfertigen. (Senator Humbert hat also nur falschen Alarm gemacht.)

Eine klare Stellungnahme.

Rom, 29. Juli. Die Tribuna nimmt in einem Leitartikel offen Partei für die Dreibundpolitik. Das Interesse Italiens liege heute darin, daß es loyal und voll zum Dreibund halte, und soviel wie möglich die benachbarten Verbündeten gegen Angriffe und Intrigen unterstütze und verteidige, denn die Stärke und das Ansehen der Verbündeten sei ein Teil der eigenen Stärke und des Ansehens Italiens in Europa, zumal seit langen Jahren der Dreibund bis heute den Frieden erhalten habe. Italien müsse eine ehrliche, klare und entschiedene Politik treiben.

Eine Konferenz beim Kaiser in Potsdam.

Berlin, 29. Juli. Heute in später Abendstunde fand in Potsdam beim Kaiser eine Konferenz statt, an der der Reichskanzler, der Staatssekretär v. Jagow, der Kriegsminister, Staatssekretär von Tirpitz, der Chef des Generalstabes von Moltke, ferner die Chefs des Militär- und Marineministeriums, Generaloberst von Pflessen und mehrere Herren des Reichsmarineamtes teilnahmen. Die Konferenz dauerte bis in die späten Nachmittagsstunden.

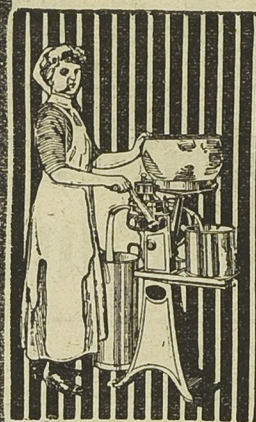
Potsdam, 30. Juli. Die Reise des Kaisers nach Wilhelmshöhe ist unter den jetzigen Verhältnissen auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Gestört konnte der Aufmarsch nur werden, wenn die Franzosen mit ihrem auf Friedensfuß stehenden Heere sogleich die Grenzen überschritten, um die Deutschen unfertig, mitten in ihren Vorbereitungen, anzutreffen. Dann aber sollte die mittlerweile stärkste Armee nicht nahe der Saar, sondern schon am Rheine bei Mainz die Bahn verlassen, um den Angriff in ausgewählter Stellung anzunehmen, während die beiden anderen Armeen gegen die Flanken des Feindes vorgingen. Der Abwehr würde der Gegenstoß mit um so größerer Ueberlegenheit und vernichtender Wucht gefolgt sein, sobald die täglich anwachsende Ueberlegenheit eingetreten war.

Nach diesem einfachen Plane wurde der deutsche Aufmarsch auch ausgeführt. Baden, Bayern und Württemberg hatten sich inzwischen ohne Zögern Preußen angeschlossen und ihre Truppen König Wilhelm unterstellt. 15 Armeekorps, 2 selbstständige Felddivisionen und 4 mobile Landwehrdivisionen standen damit zum Einmarsch nach Frankreich zur Verfügung, ein Heer von 462.000 Mann Infanterie, 56.800 Pferden, 1584 Geschützen — beinahe die doppelte Uebermacht über die französischen Streitkräfte.

Während des Vormarsches zur Grenze wurden zugleich die Ausladestellen für die Truppen der 2. Armee, die anfänglich von Homburg nach dem Rheine zurückgezogen worden waren, wieder nach vorwärts verlegt. Das Hauptquartier des Königs traf am 2. August früh in Mainz ein. Es ist schwer festzustellen, wie stark die Franzosen zu gleicher Zeit an der Grenze gewesen sind, da noch immer Truppenteile fehlten, andre mehr oder minder unvollständig waren. Französische Quellen schätzen sie zu Ende des Monats Juli auf 105.700 Mann mit 372 Geschützen in Lothringen, auf nur 37.000 Mann, 120 Geschützen im Elsaß. Das die Verbindung zwischen beiden Gruppen herstellende 5. Korps bei Saargemünd geben sie mit 23.000 Mann u. 90 Geschützen an. Die Reserve bei Chalons wird auf 34.500 Mann, 226 Geschützen berechnet, das Ganze also nur auf 200.000 Mann mit 308 Geschützen und Mitrailleusen. Nach deutschen Ermittlungen sind es etwa 10.000 Mann mehr gewesen; doch wuchs die Zahl täglich durch ankommende Reservisten, und vor den entscheidenden Augusttagen kann die Stärke in Wirklichkeit wohl 120.000 bis 270.000 Mann betragen haben. Ebenfalls war die deutsche Ueberzahl größer, als man im kaiserlichen Hauptquartier in Metz annahm.

Die neuesten Modelle



Alfa-Separators

bieten jedem Landwirt Vorteile von größter Bedeutung.
60—600 Liter Stundenleistung.

Selbsttätige Einheitslösung

Neues, niedriges Gestell
Neues Radgehäuse
Neues Wildgeßäß

Selbstabfanzierende Trommel.

In allen Größen für elektrischen Einzelantrieb oder Transmission. — Wichtig bei Ueberland-Zentralen, Elektrizitäts-Werken etc.
Gebrauchte Maschinen jeden Fabrikates werden zu hohen Preisen in Tausch genommen.

Verlangen Sie die ausführlichen Alfa-Druckschriften und Angabe des nächsten Vertreters von der

Alfa-Laval-Separator

G. m. b. H.,
Berlin NW. 86.

Mobilisierung Deutschlands bevorstehend?

Die Situation hat sich seit gestern anscheinend noch verschlimmert. Gestern konnte man wenigstens noch eine kleine Hoffnung hegen, daß die diplomatischen Verhandlungen der Mächte das Ueßerste verhindern könnten. Aber die zur Gewißheit gewordenen Nachrichten von den umfassenden Kriegsvorbereitungen Rußlands und Frankreichs haben Deutschland zu Gegenmaßnahmen genötigt. Man wird mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß bei der gestrigen Besprechung beim Kaiser im Neuen Palais zu Potsdam die russischen und französischen Kriegserklärungen und Mobilisierungen besprochen, und bedeutungsvolle Beschlüsse zu deutschen Gegenmaßnahmen gefaßt worden sind.

Die russischen Kriegsvorbereitungen und Mobilisierungen können nur den Sinn haben: Krieg gegen Oesterreich und Deutschland. Denn wenn Rußland den Serben Luft schaffen will, so kann das Rußland nicht bloß durch eine Mobilisierung tun, sondern nur durch kriegerische Taten, durch den Beginn des Krieges. Wenn also Rußland für die serbischen Königsräuber Hilfe schaffen will, so kann das nur mit einem Kriege geschehen. Darüber ist Rußland nicht im Unklaren gelassen worden. Deshalb muß man die russische Mobilisierung als feindseligen Akt, oder mindestens als Bedrohung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands ansehen.

Zurzeit sind zwar Gerüchte von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich oder zwischen Rußland und Deutschland falsch. Auch die Nachricht von einer Kriegserklärung Rußlands an Oesterreich ist nicht richtig. Aber es besteht kein Zweifel mehr, daß Deutschland durch die russischen und französischen Mobilisierungen ebenfalls zur Mobilisierung gezwungen wird. Ob diese Mobilisierung eine Teilmobilisierung oder eine Ganzmobilisierung werden wird, dürfte wohl von den weiteren Schritten Rußlands und Frankreichs abhängen wie ja Deutschland überhaupt im ganzen Verlaufe der Krisis nur defensiv sich verhalten und seine Maßnahmen nur nach den Maßnahmen der übrigen Mächte eingeleitet hat. Die deutsche Mobilmachung aber dürfte unmittelbar bevorstehen.

Wenn auch damit noch nicht die allerletzte Hoffnung auf die Erhaltung des europäischen Friedens geschwunden ist, so ist doch die Lage so gefährdend und ernst, wie noch niemals in der ganzen bisherigen Krisis. Die diplomatischen Verhandlungen zur Vermeidung des europäischen Krieges werden ja wohl weitergehen, aber selbstverständlich können die Kriegsvorbereitungen, wie sie Rußland und Frankreich begonnen und schon weit durchgeführt haben, Friedensverhandlungen nur erschweren. Wenn Deutschland jetzt zur Mobilisierung gezwungen ist, so handelt es in der Abwehr.

Kirchliches.

* Eucharistischer Priesterkongreß in Köln am Mittwoch, den 5. August. Im Jahre 1894 fand in Köln ein Priesterkongreß behufs Einführung und Verbreitung des „Priesteranbetungsvereins“ statt. Seitdem ist, abgesehen von einer nicht sehr zahlreichen Zusammenkunft bei der Katholikenversammlung in Aachen, kein solcher Kongreß in der Erzdiözese Köln gehalten worden. Auf mehrfache Anregung hin soll in diesem Jahre, und zwar am ersten Tage der Schulferien, nochmals ein Kongreß des Vereins stattfinden, der nach mehrfacher Richtung hin besonderes Interesse finden dürfte. Am Vorabend, Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr, ist eine eucharistische Andacht für Priester in der Maria-Himmelfahrtskirche in Köln, wobei P. Micholussi, ein Eucharistiker aus Bogen, eine Ansprache halten wird, worauf ein vom heiligen Vater verfaßtes Weihegebet folgt. Am Mittwoch, den 5. August, ist morgens 1/9 Uhr in derselben Kirche feierliches Pontificalamt seitens Seiner Eminenz Kardinal-Erzbischof von Hartmann; Hochdieser wird auch am Nachmittag eine Ansprache halten und abends 6 1/2 Uhr bei der Volksandacht, in der P. Dionysius D. F. M. predigen wird, das Sanctissimum in der Priesterprozession tragen. Die Kongreßverhandlungen finden in der Bürgergesellschaft (nicht, wie es anfangs geplant war, im Gesellenhause) statt. Der Saal wurde gewählt, weil aller Voraussicht nach eine sehr große Zahl von Teilnehmern sich ein-

Malmedy- St. Vith'sche Volkszeitung

Gegründet 1866.

Die „Volkszeitung“ mit den 2 achtseitigen Gratis-Beilagen: „Eifeler Sonntagszeitung“ und „Eifeler Familienblatt“ erscheint Mittwochs und Samstags.

Redaktion, Druck u. Verlag: Hermann Döppgen, St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den Kreis Malmedy



Generalanzeiger für den Kreis Malmedy

Bezugspreis: durch die Post 1.35 Mk., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1.55 Mk., f. d. Exp. abgeholt 1.30 Mk.

Inserate: Zeile, 47 mm breit, 10 Wg. Restamen: Zeile, 97 mm breit, 40 Wg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. Der Bezirk des VIII. Armeekorps wird in Kriegszustand erklärt.

2. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. In den Festungen Köln und Koblenz-Ehrenbreitstein und deren Befehlsbereich wird sie von dem Gouverneur von Köln bzw. dem Kommandanten von Koblenz-Ehrenbreitstein ausgeübt.

Die Zivil-, Verwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

3. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft setze:

Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen werden an den Eichen der Landgerichte des Bezirks des VIII. Armeekorps, somit in Aachen, Bonn, M.-Gladbach, Neuwied, Trier und Saarbrücken Kriegsgesetze eingesetzt. Der Sprengel dieser Kriegsgesetze umfaßt den Bezirk des gleichnamigen Landgerichts mit Ausschluß der Festungen und des Befehlsbereichs derselben.

Bezüglich der Festungen Köln und Koblenz-Ehrenbreitstein wird dem Gouverneur von Köln bzw. dem Kommandanten von Koblenz-Ehrenbreitstein die Einsetzung von Kriegsgesetzen übertragen.

4. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gehörig ausweisen können haben den in Kriegszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

5. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

6. Die Gemeinden werden für die rechtzeitige Vorführung der Pferde und Fahrzeuge an die Bestimmungsorte, ferner für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum, sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Kriegs- (Belagerungs-) Zustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

7. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial, sowie von Arznei und Verbandartikeln bzw. chirurgischen Instrumenten werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
- b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Landratsamts mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten,
- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,
- d) jeder Verkehr über die (belgische und luxemburgische) Grenze mit Kraftwagen, Fahrrädern und Selbstfahrenden (Motoren) sowie auch der Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bzw. durch Brieftauben über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheins für einzelne Zeitungen, die Schließung politischer Klubs und Vereine, das Verbot von Versammlungen behalte ich mir vor.

8. Plakate, Flugschriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn das Landratsamt die Erlaubnis dazu erteilt hat.

9. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funkentelegraphie sind unverzüglich zur schleunigsten Anmeldung beim Bürgermeisteramt verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.

10. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und dem Bürgermeister Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewah-

rungsort der Tiere, sowie die Linie, für welche sie geübt sind, anzugeben.

Wer auf irgend eine Weise in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verhinderung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde oder, falls keine solche am Ort ist, dem Bürgermeister abzuliefern; der Bürgermeister hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungesäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

11. Alle Besitzer von Fahrzeugen, Booten oder anderen Fahrzeugen auf der Moseltreide von Trier aufwärts, auf der Saar und auf dem Rhein haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

12. Der Vertrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.

Koblenz, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General des VIII. Armeekorps.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen.

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bez. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach dem zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg (Els.) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte

Altenheim	Marlen
Appenweier	Meißenheim (Baden)
Auenheim (Amt Rehl)	Memprechtshofen (Amt Rehl)
Bobersweier	Neufreistett (Amt Rehl)
Diersheim	Rheinbischhofshausen
Dundenheim	Scherzhelm (Amt Rehl)
Fischenheim	Schutterwald
Rehl	Sundheim (Baden)
Rort	Uelshausen
Legelschurst	Wagshurst
Leutesheim	Willstätt (Amt Rehl)
Lichtenau (Baden)	Windischlag
Ling	

b) im Bereich der Festung Breisach die Orte

Ackstaden	Mengen (Baden)
Breisach	Merdingen (Baden)
Burtheim	Münzingen
Gottenheim	Oberbergen (Kaiserstuhl)
Gechingen	Oberotwil
Jhringen	Opfingen
Königschaffhausen (Kaiserstuhl)	Sasbach (Kaiserstuhl)
Krozingen	Schallstadt

5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgestellten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Abnehmern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Aachen, 31. Juli 1914.

J. B.
Jancke.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.

2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,

b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboden sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,

c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.

3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbehördenchefs oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
v. Dallwitz.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kriegszustand erklärt ist, werden sämtliche Wehrpflichtigen, die in ihrem Passe einen diesbezüglichen Vermerk haben, daß sie sich nach Erklärung des Kriegszustandes zu melden haben, aufgefordert, sich sofort an der im Passe näher bezeichneten Stelle zu melden.

St. Vith, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:
Bongaerz.

Neueste Nachrichten.

Erklärung des Kriegszustandes.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser hat auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet, ohne Bayern, in Kriegszustand erklärt. Für Bayern ergeht die gleiche Anordnung.

Drohende Kriegsgefahr.

Berlin, 31. Juli. An militärischen Maßnahmen kommen bei drohender Kriegsgefahr hauptsächlich in Betracht:

1. Alle an der Grenze und zum Schutze der Eisenbahnen erforderlichen Maßnahmen;
2. Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahn usw. zugunsten des militärischen Bedarfs.

Weitere Folgen des Zustandes der drohenden Kriegsgefahr sind:

3. Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet.
4. Verbot der Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen.

Kurz gesagt, besteht der „Kriegszustand“ in Folgendem: Er ist die Gesamtheit der durch den Krieg verursachten Rechtsbeziehungen. Seine staatsrechtlichen Wirkungen sind: Eintritt des Kriegsrechts, Zurückberufung der im Ausland weilenden Staatsangehörigen, Verbot des Handels mit dem Gegner und die Ausfuhr von Nahrungsmitteln, Pferden usw. Die völkerrechtlichen Folgen sind: Abbruch der diplomatischen Beziehungen, Aufhebung der mit dem Gegner geschlossenen Verträge.

Berlin, 31. Juli. Das Bekanntwerden der Erklärung des Kriegszustandes in Deutschland veranlaßte an der Börse begeisterte patriotische Rundgebungen.

Deutsches Ausfuhrverbot.

Berlin, 31. Juli. Der Bundesrat stimmte heute dem Erlass von drei kaiserlichen Verordnungen betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Kraftfahrzeugen, d. h. Motorwagen, Motorfahrzeugen und Teilen davon, sowie von Mineralrohstoffen, Steinkohlenteer und daraus hergestellten Dingen zu. Die oben angeführten Verordnungen treten sofort Kraft.

Rede des Deutschen Kaisers.

Berlin, 31. Juli. Die patriotischen Rundgebungen auf dem Lustgarten setzten sich den ganzen Nachmittag fort. Um 6,30 Uhr erschienen der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Adalbert an einem Fenster des Ritterpavillons. Sie wurden stürmisch begrüßt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an das Publikum, die Worte wurden von tosenden Zustimmungsrufen übertönt.

Seine Majestät sagte folgendes:

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland herein gebrochen. Niemand überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehre wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen, und nun empfehle ich euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer.

Hoch- und Herrliche und patriotische Lieder antworteten dem Kaiser. Als kurz darauf die Majestäten im offenen Automobil das Schloß verließen, wurden ihnen wiederum brausende Rundgebungen dargebracht.

Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen.

Berlin, 31. Juli. Heute abend um 7 Uhr wurde im königlichen Schloß Bellevue mit Genehmigung Seiner Majestät

die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Bassowitz standesamtlich durch den Minister des königlichen Hofes, Graf A. zu Eulenburg, vollzogen.

Hierauf wurde die kirchliche Einsegnung durch den General-superintendenten Heusler vorgenommen. Der Feier wohnte die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche letztere nunmehr den ihr allerhöchst verliehenen Titel einer Gräfin von Ruppin führen wird.

Reichsbanknoten, gesetzliches Zahlungsmittel.

Berlin, 31. Juli. Die offiziöse Berliner Korrespondenz schreibt: Die letzten Tage haben bewiesen, daß in weiten Kreisen des Publikums völlige Unkenntnis über den Zahlungswert der Reichsbanknoten herrscht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlungsfrist beigelegt ist. Die Reichsbanknoten sind deshalb, wie die Goldmünzen, von jedermann in dem Betrage zu vollem Nennwert in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Die Umwechslung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Bevorstehende Einberufung des Deutschen Reichstags.

Berlin, 31. Juli. Für den Fall eines Kriegsausbruches ist die Einberufung des Deutschen Reichstages für Dienstag, den 4. August, in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses um 1 Uhr nachmittags vorgenommen. Die kaiserliche Verordnung steht noch aus.

Allgemeine Mobilmachung Oesterreichs.

Wien, 31. Juli. Infolge der russischen Mobilmachung hat der Kaiser nunmehr die allgemeine Mobilmachung angeordnet.

Allgemeine russische Mobilmachung.

Berlin, 31. Juli. Aus St. Petersburg traf heute die Nachricht des deutschen Botschafters ein, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee u. Flotte befohlen worden ist. Daraus hat Seine Majestät der Kaiser den Zustand der drohen-

den Kriegsgefahr befohlen. Der Kaiser siedelt heute nach Berlin über.

Angriff der Russen.

Myslowitz, 31. Juli. Einer amtlichen Meldung zufolge bestätigt es sich, daß die Russen die auf österreichischem Gebiet liegende Eisenbahnbrücke zwischen Schtschatowa und Granita in die Luft gesprengt haben.

Die Cholera in Rußland!

Demberg, 31. Juli. Infolge der Ausbreitung der asiatischen Cholera im Gouvernement Podoilien hat die Statthalterei die sanitäre Revision der aus den verseuchten Bezirken ankommenden Reisenden und ihres Handgepäckes auf den Stationen Brody und Podwolischyska verfügt.

Ein deutsches Ultimatum an Rußland.

Berlin, 31. Juli. Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt: „Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die deutsche Regierung heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt.“

Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands vertagt.

Münster, 31. Juli. Das Zentral- und Lokalkomitee beschlossen soeben, den Katholikentag wegen der Kriegsgefahr zu vertagen.

† Postales. Infolge starker Ueberlastung der Telegraphenleitungen wird Briestelegammverkehr und Wochenendtelegrammverkehr bis auf weiteres eingestellt. Wegen Ueberlastung der Leitungen nach Rußland ist den Absendern zu empfehlen, Telegramme nach Ostasien über Emden—Wigo zu leiten.